

## Motionen und Postulate gemäss Geschäftsverzeichnis der Maisession 2003

Antrag des Präsidiums vom 31. März 2003

### Postulate:

43.03.04/PräsKR Antenen-St.Gallen / Brander-Wattwil / Denoth-St.Gallen / Fässler-St.Gallen / Schlegel-Grabs / Stump-Engelburg: Parlamentsreform – Erhöhung des Sessionsrhythmus: **Verschiebung**.

*Begründung:* Die Postulanten laden mit dem Postulat 43.03.04 «Parlamentsreform – Erhöhung des Sessionsrhythmus» den Kantonsrat ein, das Präsidium zu beauftragen, «in einem Bericht darzulegen, wie eine optimalere, zeitgerechtere und bürgerfreundlichere Geschäftstätigkeit des Kantonsrates möglich wäre und gegebenenfalls die Änderung von Art. 68 und folgende des Kantonsratsreglements (sGS 131.11) dem Rat zu beantragen.» Die Postulanten erkennen aktuellen Bedarf nach einer Parlamentsreform, nach einer optimalen, zeitgerechten und bürgerfreundlichen Geschäftstätigkeit des Kantonsrates, legen dabei aber das Schwergewicht auf eine Änderung der geltenden Sessions- und Sitzungsordnung, nach mehr, dafür aber kürzeren Sessionen als heute und nach einer Ausrichtung bzw. Abstimmung des Sessionsrhythmus auf die Aktualität anstehender Traktanden.

Das Kantonsratsreglement (sGS 131.11; abgekürzt KRR) sieht eine Maisession, eine Septembersession, eine Novembersession und eine Februarsession vor. Vorbehalten bleiben ausserordentliche Sessionen (Art. 68 f. KRR). In der Regel dauerten die bisherigen Sessionen drei Tage, gelegentlich zwei Tage, ausnahmsweise vier Tage. An sich erachtet das Präsidium das geltende Parlamentssystem mit der heutigen Sessionsfolge als valabel und für das Milizsystem des Kantonsrates geeignet, letztmals bestätigt in seinem Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes 1998 bis 2002 (ABI 2002, 1837 [Teil B, Ziff. 3.1.1]). Unter veränderten Umständen schliesst es aber eine andere Sessionsfolge nicht aus.

Mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (abgekürzt WoV) verband der Kantonsrat eine darauf abgestimmte Parlamentsreform, verzichtete für die Einführungsphase von WoV jedoch darauf. Am Ende der Pilotphase von WoV wird er jedoch zusammen mit der Regierung eine Standortbestimmung vornehmen und Weichen stellen. Dann wird die Frage der Parlamentsreform wieder aktuell werden, insbesondere wenn WoV integral eingeführt wird. Dann wird nach Meinung des Präsidiums das geltende Parlamentssystem, namentlich mit seiner Sessions- und Sitzungsordnung, zur Diskussion stehen, anhand der Vorzüge und der festgestellten Nachteile und Mängel beurteilt und allenfalls revidiert werden.

Wollen die Postulanten mit ihrem Postulat 43.03.04 «Parlamentsreform – Erhöhung des Sessionsrhythmus» die Parlamentsreform bereits heute auslösen? Das Präsidium jedenfalls favorisiert es, eine Parlamentsreform mit der Einführung von WoV abzustimmen. Teilrevisionen, soweit erforderlich, beantragt es dem Kantonsrat jeweils mit seinem Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes auf Mitte der Amtsdauer, allenfalls mit einer gesonderten Vorlage.

Einer vorgezogenen Revision der geltenden Sessions- und Sitzungsordnung hält das Präsidium entgegen, dass die Sessions- und Sitzungsordnung *ein* Element eines bestimmten Parlamentssystems mit entsprechender Organisation und entsprechendem Verfahren ist: Alle Elemente, die das Parlamentssystem bestimmen, sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Die Veränderung auch nur *eines* Elementes hat unter Umständen weitreichende Konsequenzen für das ganze Gefüge. Angesichts der in Aussicht stehenden Parlamentsreform macht das Präsidium beliebt, darauf zu verzichten, dass heute *ein* Element des geltenden Parlamentssystems im Kanton St.Gallen herausgebrochen wird. Mit dieser Begründung lehnte das Präsidium es im Rahmen seines Berichtes über die Tätigkeit des Parlamentes 1998 bis 2002 ab, dem Postulat 43.02.10 «Parlamentsrevision – Änderung Grossratsreglement <Sitzungstermine Art. 68 und folgende>» eine weitere Folge zu leisten (ABI 2002, 1837 [Teil B, Ziff. 3.1.1]), und der Kantonsrat trat in der Folge auf das Postulat nicht ein (ProtGR 2000/2004 Nr. 339).

Für das Präsidium ist die Sessions- und Sitzungsordnung sicher *ein* Thema einer Parlamentsreform. Aus diesem Grund beantragt es dem Kantonsrat, die Beratung des Postulates bis zur Auslösung der Parlamentsreform zu verschieben.